



Einwohnergemeinde Lenk

INFORMATIONSSCHRIFT

zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 06. Dezember 2016, 20.00 Uhr in der
Mehrzweckhalle, Lenk

Traktanden:

1. Budget 2017
Genehmigung Budget und Information Finanzplan 2016 – 2021
 2. Neuorganisation Rechnungsprüfung
 - a) Änderung Organisationsreglement
 - b) Wahl externe Revisionsstelle
 3. Gemeindeverband oberes Simmental
Genehmigung Organisationsreglement
 4. Information zum Projekt Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg TALK AG
 5. Verschiedenes
 6. Ehrungen
-

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zu den traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung informieren wir Sie wie folgt:

1. Budget 2017

Genehmigung und Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer Orientierung über den Finanzplan 2015 – 2020

Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2017 sind:

- Ausgewiesenes Defizit beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 99'600 ist aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals (Stand 31.12.2015: CHF 2,6 Mio.) verkraftbar.
- Unveränderte Steueranlage von 1,94 Einheiten.
- Relativ grosses Investitionsvolumen ist geplant.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs, 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 10'960'000
wird innert **16 Jahren**

d.h ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 685'000.00

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Erläuterungen

Die Erläuterungen sollen auf relevante Budgetpositionen und allgemeine Entwicklungstendenzen in der Budgetperiode hinweisen. Über die wesentlichen Investitionen ist ebenfalls zu informieren.

Allgemeines

Eine besondere Ausgangslage für den Budgetprozess hat sich vorgängig nicht ergeben. Eine spezielle Kommentierung entfällt deshalb.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Dieser liegt über dem Ergebnis des Budgetjahres 2016. Gründe:

- Erhöhung moderate Teuerung 1,0%
- Stellenbesetzung Entlastung Bauverwaltung zusätzlich, zum Teil übergeordnete Vorgaben

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufwand liegt um rund CHF 368'000 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2016. Hauptgründe:

- Höhere Kosten Funktionen 1500, 2120, 2130, 2170, 6150 und 8200 Anschaffungen/Ersatz Maschinen, Geräte und Fahrzeuge CHF +81'000
- Höhere Kosten Funktion 6150 Dienstleistungen und Honorare Zustandsanalyse Kunstbauten CHF +21'000
- Tiefere Kosten Div. Funktionen Unterhalt an Grundstücken CHF -31'000
- Höhere Kosten Funktion 6150 Tiefbauten Unterhalt Strassen/Verkehrswege inkl. Brückenunterhalt CHF +120'000
- Höhere Kosten Funktionen 3410, tiefere Kosten Funktion 2170 Hochbauten Unterhalt CHF + 88'000
- Höhere Kosten Funktion 7301 Betrieb, Unterhalt Klöpflisberg CHF +49'000
- Höhere Kosten Funktion 0120, 2110, 2120 und 2130 Exkursionen, Schulreisen und Lager CHF +35'000

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt und belastet das Budget mit CHF 209'600. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der Jahre 2016 bis 2031 linear mit CHF 685'000 belastet.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt und zeigt ein um CHF 21'300 besseres Ergebnis als 2016.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Nur unwesentlich höher als 2016

Erläuterung zur Entwicklung durchlaufende Beiträge

Keine Kommentierung notwendig, da der entstehende Aufwand durch entsprechende Erträge von Dritten abgedeckt wird.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt

sich deshalb.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Grundlage für die Berechnungen bildet die Finanzplanungshilfe. Folgende Zuwachsraten sind berücksichtigt worden:

- Einkommenssteuern 2,0%
- Vermögenssteuern 1,0%
- Gewinn- und Kapitalsteuer jur. Personen 2,0%

Erläuterung zur Entwicklung Regalien und Konzessionen

Die Einnahmen aus Konzessionen der Elektrowirtschaft wurden mit CHF 50'000 höher budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Veränderung zu Budgetjahr 2016 rund CHF +30'000. Unter anderem wurden die Gebühren für Amtshandlungen erhöht.

Erläuterung zur Entwicklung verschiedene Erträge

Veränderung zu Budgetjahr 2016 CHF -30'000. Die aktivierbaren Leistungen in der Funktion 8200 wurden tiefer budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Die Budgetposition ist nur unwesentlich tiefer als 2016. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Ertrag liegt unwesentlich rund CHF 11'900 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2016.

Erläuterung zur Entwicklung durchlaufende Beiträge

Siehe Erläuterung Punkt 2.2.7.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

Siehe Erläuterung Punkt 2.2.8.

Erläuterung zur Entwicklung interne Verrechnungen

Siehe Erläuterung Punkt 2.2.9.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Steuerhaushalt

Diverse Belags- und Strassensanierungen	CHF	1'329'000
Sanierung und Umbau Gemeindehaus und IT Ersatz	CHF	2'550'000
Investitionsbeiträge Aussenbecken Wallbachbad und Flow Trail	CHF	1'000'000
Tranche Pflegeprojekt, Forstwirtschaft	CHF	20'000
Grossunterhalt Liegenschaften	CHF	<u>300'000</u>
Total Steuerhaushalt	CHF	5'199'000

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, inkl. GWP-Massnahmen CHF 1'650'000

Abwasserentsorgung

Diverse Leitungssanierungen, Erschliessung, inkl. GEP-Massnahmen CHF 1'250'000

Total Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser CHF 2'900'000

Total Gesamthaushalt CHF 8'099'000

Die Einholung der entsprechenden Kreditbeschlüsse wird zu gegebener Zeit dem zuständigen Organ zur Genehmigung unterbreitet. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird nebst vorhandenen Geldmitteln durch Fremdfinanzierung erfolgen.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 214'400	75'500
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900)	- 99'600	- 57'800
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 114'800	133'300
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	5'321'200	5'272'600
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	313'600	244'900
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	1'400'000	1'400'000
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	8'099'000	10'487'000

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung	2017	2016
Betrieblicher Aufwand	CHF -13'837'600	-13'414'500
Betrieblicher Ertrag	CHF 13'040'500	12'919'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -797'100	-494'900
Finanzaufwand	CHF 134'500	155'800
Finanzertrag	CHF 717'200	726'200
Ergebnis der Finanzierung	CHF 582'700	570'400
Operatives Ergebnis	CHF -214'400	75'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-214'400	75'500
---------------------------------------	------------	-----------------	---------------

Investitionsrechnung		2017	2016
-----------------------------	--	-------------	-------------

Gesamthaushalt

Investitionsausgaben	CHF	9'405'000	10'992'000
Investitionseinnahmen	CHF	1'306'000	505'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-8'099'000	-10'487'000
--------------------------------------	------------	-------------------	--------------------

Allgemeiner Haushalt

Investitionsausgaben	CHF	5'755'000	6'560'000
Investitionseinnahmen	CHF	556'000	405'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-5'199'000	-6'155'000
--------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall

Investitionsausgaben	CHF	3'650'000	4'432'000
Investitionseinnahmen	CHF	750'000	100'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'900'000	-4'332'000
--------------------------------------	------------	-------------------	-------------------

Finanzierungsergebnis

			2017	2016
<i>Selbstfinanzierung</i>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-214'400	75'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	894'600	861'900
Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	686'100	722'900
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	CHF	-67'100	90'100
Wertberichtigung Darlehen VV	364 +	CHF	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	365 +	CHF	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	80'000	140'000
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	CHF	0	0
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	0	0
Selbstfinanzierung		CHF	1'379'200	1'710'200

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	5./6	CHF	-8'099'000	-10'487'000
-------------------------------	------	-----	-------------------	-------------

Finanzergebnis

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

CHF	-6'719'800	-8'776'800
------------	-------------------	-------------------

Ergebnis Allgemeiner Haushalt		2017	2016
Betrieblicher Aufwand	CHF	11'016'100	10'791'900
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'382'400	10'221'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-633'700	-570'400
Finanzaufwand	CHF	133'800	155'400
Finanzertrag	CHF	667'900	668'000
Ergebnis der Finanzierung	CHF	534'100	512'600
Operatives Ergebnis	CHF	-99'600	-57'800
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-99'600	-57'800

Kommentar: Das ausgewiesene Defizit von CHF 99'600 ist verkraftbar. Siehe auch Kommentar unter Punkt 0.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser		2017	2016
Betrieblicher Aufwand	CHF	968'800	787'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	858'000	903'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-110'800	116'200
Finanzaufwand	CHF	0	0
Finanzertrag	CHF	3'600	13'200
Ergebnis der Finanzierung	CHF	3'600	21'100
Operatives Ergebnis	CHF	-107'200	129'400
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-107'200	129'400

Kommentar: Das Negativergebnis ist durch Eigenkapital gedeckt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser		2017	2016
Betrieblicher Aufwand	CHF	925'400	932'600
Betrieblicher Ertrag	CHF	859'100	856'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-66'300	-75'800
Finanzaufwand	CHF	600	0
Finanzertrag	CHF	0	1'000
Ergebnis der Finanzierung	CHF	-600	4'500
Operatives Ergebnis	CHF	-66'300	74'800
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-66'900	-74'800

Kommentar: Bestehende Reserven (Stand 31.12.2015 rund CHF 1'323'000) fangen Defizit auf.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall		2017	2016
Betrieblicher Aufwand	CHF	752'900	738'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	778'000	775'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	25'100	36'900
Finanzaufwand	CHF	0	0
Finanzertrag	CHF	45'700	43'200
Ergebnis der Finanzierung	CHF	45'700	44'000
Operatives Ergebnis	CHF	70'800	80'900
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	70'800	80'900

Kommentar: Positives Ergebnis. Kein Kommentar notwendig.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr		2017	2016
Betrieblicher Aufwand	CHF	174'400	164'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	163'000	163'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	-11'400
Finanzaufwand	CHF	100	400
Finanzertrag	CHF	0	0
Ergebnis der Finanzierung		CHF	-100
Operatives Ergebnis		CHF	-11'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	-11'500

Kommentar: Das Negativergebnis ist durch Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,94 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰ (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	13'972'100	CHF	13'757'700
Aufwandüberschuss			CHF	214'400
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'149'900	CHF	11'050'300
Aufwandüberschuss			CHF	99'600
SF Wasserversorgung	CHF	968'800	CHF	861'600
Aufwandüberschuss			CHF	107'200
SF Abwasserentsorgung	CHF	926'000	CHF	859'100
Aufwandüberschuss			CHF	66'900
SF Abfall	CHF	752'900	CHF	823'700
Ertragsüberschuss	CHF	70'800		
SF Feuerwehr	CHF	174'500	CHF	163'000
Aufwandüberschuss			CHF	11'500

Übersicht nach Funktionen

Funk- tionen	Erfolgsrechnung Bezeichnung HRM2	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	14'208'200.00	14'108'600.00	13'936'900.00	13'879'100.00
	Aufwandüberschuss Steuerhaushalt		99'600.00		57'800.00
0	Allgemeine Verwaltung	1'572'400.00	216'600.00	1'594'300.00	216'500.00
	Nettoaufwand		1'355'800.00		1'377'800.00
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	528'900.00	368'500.00	513'500.00	330'200.00
	Nettoaufwand		160'400.00		183'300.00
2	Bildung	1'921'600.00	193'400.00	1'965'700.00	170'800.00
	Nettoaufwand		1'728'200.00		1'794'900.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	873'400.00	172'000.00	834'900.00	170'000.00
	Nettoaufwand		701'400.00		664'900.00
4	Gesundheit	168'600.00	400'000.00	124'200.00	400'000.00
	Nettoertrag	231'400.00		275'800.00	
5	Soziale Sicherheit	2'153'800.00	246'600.00	2'130'900.00	231'600.00
	Nettoaufwand		1'907'200.00		1'899'300.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'041'100.00	391'300.00	1'853'100.00	384'000.00
	Nettoaufwand		1'649'800.00		1'469'100.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'984'500.00	2'783'100.00	2'918'100.00	2'729'700.00
	Nettoaufwand		201'400.00		188'400.00
8	Volkswirtschaft	628'200.00	580'000.00	642'200.00	557'000.00
	Nettoaufwand		48'200.00		85'200.00
9	Finanzen und Steuern	1'335'700.00	8'757'100.00	1'360'000.00	8'689'300.00
	Nettoertrag	7'421'400.00		7'329'300.00	
	Gesamtergebnis				
	Aufwand	13'972'100	0	13'570'300	0
	Ertrag	0	13'757'700	0	13'645'800
	Total	13'972'100	13'757'700	13'570'300	13'645'800
	Aufwandüberschuss		214'400		
	Ertragsüberschuss			75'500	
	Steuerhaushalt				
	Aufwand	11'149'900	0	10'947'300	0
	Ertrag	0	11'050'300	0	10'889'500
	Total	11'149'900	11'050'300	10'947'300	10'889'500
	Aufwandüberschuss		99'600		57'800

Übersicht nach Sachgruppen

Sach- gruppe	Erfolgsrechnung Bezeichnung HRM2	Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	14'208'200		13'726'600	
	30 Personalaufwand	2'838'900		2'782'000	
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'806'000		3'438'100	
	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	894'600		861'900	
	34 Finanzaufwand	134'500		155'800	
	35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	686'100		722'900	
	36 Transferaufwand	5'612'000		5'609'600	
	39 Interne Verrechnungen	165'300		156'300	
4	Ertrag		13'923'000		13'802'100
	40 Fiskalertrag		7'439'300		7'342'000
	41 Regalien und Konzessionen		280'000		230'000
	42 Entgelte		3'286'700		3'257'200
	43 Verschiedene Erträge		100'000		130'000
	44 Finanzertrag		717'200		726'200
	45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		67'100		90'100
	46 Transferertrag		1'867'400		1'870'300
	49 Interne Verrechnungen		165'300		156'300
9	Abschlusskonten	70'800	185'600	210'300	77'000
	90 Abschluss Erfolgsrechnung	70'800	185'600	210'300	77'000
	Gesamtergebnis				
3	Aufwand	13'972'100	0	13'570'300	0
4	Ertrag	0	13'757'700	0	13'645'800
	Total	13'972'100	13'757'700	13'570'300	13'645'800
	Aufwandüberschuss		214'400		
	Ertragsüberschuss			75'500	
	Steuerhaushalt				
3	Aufwand	11'149'900	0	10'947'300	0
4	Ertrag	0	11'050'300	0	10'889'500
	Total	11'149'900	11'050'300	10'947'300	10'889'500
	Aufwandüberschuss		99'600		57'800

Finanzplan 2016 – 2021, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat wie alle Jahre den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Der Plan wurde nach den HRM2-Vorgaben erstellt. Die Abschreibungen für Investitionen wurden nach Nutzungsdauer linear gerechnet, zusätzlich zum Sechstel des Restwertes altrechtliches Verwaltungsvermögen ausmachend CHF 685'000 jährlich bis und mit Jahr 2031.

Es wurden die anstehenden Investitionen und Desinvestitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden grösseren Netto- und Desinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushalts berücksichtigt:

Investition Desinvestitionen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Auslösen ab 2016	Auslösen ab 2022
Verwaltungsvermögen								
Unterhalt TEC-Sanierung, EDV, Fahrzeuge, Liegenschaften	400	525	370	350	350	1'350	3'345	4'170
Strassenbau Metsch, Sagistr., Gässli, Bülberg Halten, Beleuch- tung, Dorf etc.	936	1'154	-400	600	100	500	2'890	2'600
Forstwesen	20	20	20				60	
Erneuerung Gemeindever- waltung		2'500	1'000				3'500	
Volksschule Pausenplatz	180						180	
Erlebnisbad	2'000	500	500				3'000	
Bikeangebot Beitrag		500	500				1'000	
Alterswohnen			2'500	2'500			5'000	
Zwischentotal	3'536	5'199	4'490	3'450	450	1'850	18'975	6'770

Investition Desinvestitionen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Auslösen ab 2016	Auslösen ab 2022
Finanzvermögen								
<i>Desinvestitionen/ Verkauf Gebiet Halten Brüggmatte Bärenmatte</i>			-1'300	-1'190	-430		-2'920	-320 -1'100 -1'000
Total	3'536	5'199	3'190	2'260	20	1'850	16'055	4'350

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Ebenfalls eingerechnet sind Erträge aus Veräusserungen von Liegenschaften und Grundstücken von knapp CHF 3.0 Mio. in der Planperiode. Ebenfalls eingerechnet sind zu erwartende Mietzinseinnahmen bei Investitionen zum Beispiel Alterswohnen. Der Finanzplan sieht vor, dass auf Ende der Planperiode die zinspflichtigen mittel- und langfristigen Schulden rund CHF 15.0 Mio. betragen.

Der aktuelle Finanzplan schliesst mit grossen Investitionsvorhaben, dem relativ hohen altrechtlichen Verwaltungsvermögen ab Beginn des Systemwechsels auf HRM2 und mit eingerechneten Gewinnen aus Veräusserungen mit einem verbleibenden Eigenkapital per Ende 2021 von knapp CHF 0.6 Mio. ab. Dieses Eigenkapital ist schwach, da nach der Planperiode durch weitere Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von über CHF 600'000 pro Jahr zu rechnen ist. Sind grosse Vorhaben am Anfang der Periode ausgelöst und die Veräusserungen können nicht im angenommenen Umfang realisiert werden wird die Situation verschärft und es ist rasch mit grösseren Aufwandüberschüssen zu rechnen und könnte rasch zu einem Bilanzfehlbetrag führen. Dies hätte zu Folge, dass kein Einwicklungsspielraum ab diesem Zeitpunkt mehr besteht und faktisch ein Investitionsstopp auslösen würde. Eine Entlastung durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen erfolgt erst ab dem Jahre 2032. Somit zeichnet sich eine schwierige Zeit für die Jahr 2023 bis 2031 ab. Nebst einem allfälligen Investitionsstopp müssten weitere Massnahmen durch Sparübungen die Erfolgsrechnung entlasten. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Investitionen wie bei der Erfolgsrechnung die Kernkompetenzen und die Aufgaben des Gemeinwesens priorisiert und Wunschbedarf genau überlegt werden.

Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen sind für den Haushalt nicht ohne weiteres tragbar. Die Investitionen müssen allenfalls in Etappen realisiert werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Die Finanzierung kann erfolgen durch:

- Selbstfinanzierung aus zukünftigen Rechnungsergebnissen
- Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken
- Mögliche Steuererhöhung

2. Neuorganisation Rechnungsprüfung
a) Änderung Organisationsreglement
b) Wahl externe Revisionsstelle

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 wurde darüber informiert, dass ab 1. Januar 2016 das Rechnungsmodell HRM2 für die Einwohnergemeinden zwingend vorgeschrieben sei. Mit der Einführung dieses Rechnungsmodells ändern auch die Bestimmungen für Rechnungsprüfungsorgane in den Gemeinden und es müssen mehrtägige Weiterbildungen besucht werden, um den Anforderungen des Kantons gerecht zu werden und als befähigtes Rechnungsprüfungsorgan angesehen zu werden. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben sich daraufhin entschieden, ihre Demission einzureichen. Mit der Wahl einer externen Revisionsstelle können die Kriterien erfüllt werden. Die T&R Oberland AG bietet sich dabei als ausgewiesene und geeignete Expertin an. Sie ist bei der Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin registriert und damit zur Durchführung von ordentlichen Revisionen legitimiert. Die T&R Oberland AG ist bereits Revisorin der Gemeinden St. Stephan, Zweisimmen, Boltigen, Oberwil, Därstetten, Diemtigen und Lauenen. Als Mandatsleiter verfügt Herr Marc Aellen über die entsprechenden Ausbildungen und Erfahrungen. Die Kosten für die ordentliche Revision werden im Aufwand verrechnet mit einem Kostenrahmen von CHF 7'200.00 exkl. MWST.

Antrag des Gemeinderates:

a) Änderung Organisationsreglement

Die Einführung einer externen Rechnungsprüfung erfordert folgende Anpassungen im Organisationsreglement:

- Art. 3 Abs. 1 c) ~~die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission...~~
Neu Abs. 2 Die Stimmberechtigten wählen an Versammlung die externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung. Die Bestimmungen über die Urnenwahlen gelten sinngemäss.
- Art. 13 Abs. 1 Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine ~~Kommission von drei Mitgliedern~~ externe Revisionsstelle.
- Anhang I ~~Rechnungsprüfungskommission~~

b) Wahl externe Revisionsstelle

Auftragserteilung an die T+R Oberland AG für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31.12.2017.

3. Gemeindeverband oberes Simmental Genehmigung Organisationsreglement

Der Abwasserverband ARA Region Oberes Simmental regelt seine Aufgaben, Organisation und Pflichten nach dem Reglement aus dem Jahr 1986. Verschiedene Neuerungen im Abwasserverband haben den Vorstand dazu bewegt, eine Anpassung des 30-jährigen Abwasserreglements in die Hand zu nehmen.

Stein des Anstosses waren einerseits umfangreiche technische Massnahmen innerhalb der Abwasseranlagen in jüngster Zeit. Dazu gehörten die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage ARA Region Oberes Simmental wie auch Anpassungen in den Regenbecken Lenk und Zweisimmen. Parallel dazu haben die Verbandsgemeinden mit erhöhtem Aufwand die Trennung von Regenwasser und Fremdwasser vorangetrieben. Diese getätigten Investitionen fordern eine möglichst verursacherge-rechte Teilung der jährlichen Betriebskosten nach einem zeitgemässen Kostenteiler.

Daneben deckt das aktuelle Reglement nicht alle Aspekte ab, welche gemäss dem bernischen Gemeindegesetz (GG) vom 16.03.1998 (Stand 01.01.2014) vorgegeben sind. Zum Beispiel sind die Verbandsaufgaben nicht im Detail aufgeführt und es wird auf Gesetze verwiesen, die nicht mehr vorhanden sind. Auch fehlen die Zuständigkeiten und Rechte der Stimmberechtigten. Mit einer Erneuerung des Reglements auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern kann eine aktualisierte Grundlage und Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Der Vorstand und die Gemeinderäte haben sich mit dem neuen Organisationsreglement in den letzten Monaten auseinandergesetzt. Die zuständigen kantonalen Behörden haben das Reglement inzwischen vorgeprüft und zugestimmt. Das Reglement soll nun nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung in den drei Verbandsgemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden.

Folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement wurden eingebracht:

- Der bisherige Kostenteiler für die Aufteilung der jährlichen Betriebskosten des Abwasserverbandes auf die Verbandsgemeinden wird angepasst. Die neue Berechnung des Kostenteilers stützt sich auf die täglich gemessene Abwassermenge *bei Trockenwetter* und nicht mehr wie bisher nach der gesamten Abwassermengen (inkl. Regenwettertage). Damit bekommt die Belastung des Wintertourismus ein erhöhtes Gewicht bei der Kostenaufteilung und wird nicht durch Niederschlagswasser bzw. Schmelzwasser verwischt. Ebenfalls erhalten die Anstrengungen für die Abtrennung von Fremdwasser (zufließendes unverschmutztes Abwasser) eine höhere Beachtung. Weitere Erläuterungen zum Kostenteiler sind im Anhang 1 des neuen Organisationsreglements zu finden;
- Es werden nur noch 10 Delegierte (Lenk und Zweisimmen je 4 Stimmen, St. Stephan 2 Stimmen) statt bisher 20 Delegierte ernannt;
- Die Finanzkompetenzen werden für alle Organe des Verbands erhöht:
 - o Vorstand: bis CHF 100'000 (bisher CHF 50'000)
 - o Delegiertenversammlung ab CHF 100'000 bis 500'000 (bisher CHF 400'000)
 - o Gemeinden: ab CHF 500'000.

Antrag der Delegiertenversammlung:

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, das neue Organisationsreglement des Abwasserverbands ARA Region Oberes Simmental zu genehmigen.

4. Information zum Projekt Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg TALK AG

Information zum aktuellen Stand des Projektes ‚Tourismus Adelboden-Lenk-Kandersteg TALK AG‘.

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern das Wort offen

6. Ehrungen

Gemeindebürgerinnen und –bürger, welche beachtenswerte sportliche, kulturelle oder berufliche Leistungen erbracht haben, werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung geehrt.